

Männerpartei - 85276 Pfaffenhofen - Derbystr. 5

von **Papa-Ralf** an das Familiengericht Magdeburg und Ohrekreis, ausgewählte Jugend- und Schulämter in Sachsen-Anhalt, Berufsschulen, höhere Schulen, das Bundesland mit dem OLG, dem Beschlüsse aus Strassbourg egal sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe, auf Grund der recht unsicheren Situation für Väter, insbesondere nach dem Vorhaben der Justizminister/in Vaterschaftstests unter Strafe stellen zu wollen und dem Skandalurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13.02.2007, wonach die biologische Vaterschaft die Pflicht der rechtlichen Vaterschaft (Unterhaltsverpflichtung) gegenüber einem „Kuckucks“-Kind und ggf. gegenüber der betrügerischen „Mutter“ nicht aufhebt, nachfolgendes

Merkblatt für junge Papis

(vor der Vaterschaftsanerkennung / - beurkundung)

entwickelt.

Ziel sollte sein, dass Sie dies jedem **Vater**, der zur Beratung zu Ihnen kommt aushändigen und ihm genügend Zeit zum Lesen geben – bevor er irgendetwas unterschreibt. Jeder **pubertierende Junge** sollte wissen, was ihm in Deutschland passieren kann, wenn er nicht verhütet.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr

ein Vater, der zu voreilig unterschrieben hat und jetzt, trotz Urteils eines OLG, erst 3 Jahre im Umgang boykottiert wurde und seit 24 Monaten, ohne jeglichen Kontakt zu haben, von seiner Tochter (9 J.) ferngehalten wird!

<http://www.Papa-Ralf.de>

bitte im Jugendamt auslegen
bitte in den Schulen auslegen

bitte Männern mitgeben, damit sie nicht denselben Fehler zweimal machen.

Merkblatt für junge Papis

(vor der Vaterschaftsanerkennung / - beurkundung)

Herzlichen Glückwunsch!

Du bist stolzer Vater eines wunderbaren Kindes geworden? Wir, viele Papis in Deutschland, freuen uns mit Dir!

Aber bist Du wirklich der Vater?

Experten sprechen davon, dass etwa jedes 10. in Deutschland geborene Kind ein „Kuckuckskind“, ein untergeschobenes Kind ist.

Deines natürlich nicht! Aber wer gibt Dir die Gewissheit? Es ist ein Gesetz in Vorbereitung, welches private (heimliche) Vaterschaftstests unter **Gefängnisstrafe** (!) stellen will.

Gerade bei Dir ist das bestimmt nicht nötig, denn Du bist Dir ja absolut sicher, dass die Mutter Deines Kindes Dir permanent treu war und nur mit Dir schlief! Immerhin ist noch fast jede dritte Frau in Deutschland treu, zumindest in den ersten drei Jahren!

Aber was ist, wenn dem nicht so ist und Du die Vaterschaft bereits anerkannt hast?

- Es ist doppelt schwer, bis unmöglich, **später** die „rechtliche“ Vaterschaft anzufechten. Auch wenn Du „bombensichere“ Beweise hast. Du kannst zwar die „biologische“ Vaterschaft nach dem Urteil des BVerfGer v. 13.02.2007 künftig gerichtlich anzweifeln, an Deiner Unterhaltspflicht wird das aber nichts ändern, sofern kein anderer dummer „Zahlesei“ gefunden ist.

- Du wirst für dieses Kind **unterhaltspflichtig** sein. Mindestens bis zum 18. Lebensjahr, mitunter bis zum 27. und eventuell bis an Dein Lebensende.

- Du wirst gegebenenfalls für die **Mutter unterhaltspflichtig** sein, wenn Du Pech hast, nach einem neuen Urteil des BGH, auch für die nicht verheiratete Mutter bis an Dein Lebensende. Nach einem anderen Urteil des BGH müssen sogar Deine Erben bis zum Tod der Mutter zahlen.

- Die **Höhe des Unterhaltes** richtet sich nach einem willkürlich festgelegten Bedarf des Kindes /der Mutter und ist nur auf dem Papier abhängig von Deiner Leistungsfähigkeit! Deine Unterhaltspflicht ist nämlich überobligatorisch! Auch wenn Du nichts hast – oder nicht genügend, laufen die Unterhaltsschulden auf, bis zur Pfändung.

Wenn Du Pech hast, bleibt Dir nichts!

- Wenn sich die Mutter dieses Kindes von Dir trennt, räumt Dir das Gesetz zwar ein **Umgangsrecht** mit dem Kind ein – das aber in vielen Fällen, zur Zeit sind etwa 2 Millionen Kinder in Deutschland betroffen – nicht durchgesetzt werden kann. Eine Untersuchung in Vorbereitung des Kindschaftsrechtsreförmchens hat ergeben, dass jedes 2. Trennungskind nach zwei Jahren keinen, oder so gut wie keinen Kontakt mehr zu seinem Papi hat.

Frage Dein Jugendamt (böse Zungen nennen es auch "Kinderklaubehörde")

Du glaubst nicht, was Dir die dortigen Damen sagen? Solltest Du auch nicht! Frage uns! Bis dahin gilt:

DIE MÄNNERPARTEI
DIE ZEIT IST REIF !

Wir sind Männer mit Rückgrat und nehmen Verantwortung für unser aller Zukunft

Nichts unterschreiben! Nicht drohen, nicht einschüchtern lassen!

Ach, Du bist noch gar kein Papi!

Mann, hast Du es gut! Und denke immer dran, nicht den "**Männerschutz**" vergessen. Er schützt Dich nicht nur vor unerwünschten Vaterfolgen und Unterhaltsknechtschaft, auch vor Geschlechtskrankheiten oder Filzläusen, denn die holt sich der normale Mann nur bei **Frau**, nicht woanders!

<http://www.Papa-Ralf.de>

(vor der Vaterschaftsanerkennung / - beurkundung)

Diese Wahrheit haben wir für Sie übernommen von **Papa-Ralf**. Danke !

Ihr Peter Christof
2. Vorsitzender
& Pressesprecher
Email: presse @ maennerpartei . eu
<http://www.maennerpartei.eu>
Lerchenstraße 7
D - 90537 Feucht

Viel zu lange warteten die Menschen auf positive Änderungen durch die etablierten Parteien, damit unsere Kinder eine Zukunft haben. Nun nehmen wir es in die Hand !

unser Motto:

Wir, die Gründer, sind Männer, Väter mit Rückgrat, wir nehmen Verantwortung - was tun Sie?

Seien Sie ganz Mann, seien Sie ganz Frau, handeln auch Sie wie wir verantwortungsbewusst!

- Unterstützen Sie **DIE MÄNNERPARTEI**, damit wir alle und vor allem unsere Kinder eine Zukunft haben.

MÄNNERPARTEI
D - 85276 Pfaffenhofen
Derbystr. 5

1. Vorsitzender Peter Eisner
Tel.: 0049 8441 49 52 83
info@maennerpartei.eu

Fax: 0049 8441 821 66
<http://www.maennerpartei.eu>

2. Vorsitzender Peter Christof

Tel. 09128 - 7240967
90537 Feucht

email: pc @ maennerpartei . eu
Lerchenstraße 7